Antrag auf Aufnahme von Schülerinnen und Schülern
gem. §24 Abs. 4 SchulG

Ich beantrage gemäß §24 Abs. 4 Schulgesetz die Beschulung an der Walther-Lehmkuhl-Schule, Roonstr. 90, 24537 Neumünster, weil diese näher oder verkehrsgünstiger zu meiner Wohnung oder Ausbildungsstätte liegt.

|  |  |
| --- | --- |
| Name: |       |
| Geburtsdatum: |       |
| Anschrift: |       |
|  |       |
| Ausbildungsbeginn: |       |
| Ausbildungsberuf: |       |
| Ausbildungsbetrieb: |       |
|  |       |
|  |       |

Datum und Unterschrift der/ des Auszubildenden
(bei Minderjährigen zusätzlich der/ des Erziehungsberechtigten):

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Bestätigung des Ausbildungsbetriebes:
Mit dem beantragten Wechsel der Berufsschule bin ich einverstanden
(Datum und Unterschrift)

|  |  |
| --- | --- |
|  |  |

Gemäß §24 Abs. 4 SchulG müssen Auszubildende die Berufsschule besuchen, die für das Gebiet in dem die Ausbildungsstätte liegt, zuständig ist. Für Bezirksfachklassen bestimmt das für Bildung zuständige Ministerium die zuständige Schule. Dies gilt auch für Umschülerinnen und Umschüler. Mit Zustimmung ihres Ausbildungsbetriebes können die zum Schulbesuch Verpflichteten an einer anderen als der zuständigen Schule im Rahmen verfügbarer Plätze in vorhandenen Klassen aufgenommen werden, wenn diese näher oder verkehrsgünstiger zu ihrer Wohnung oder Ausbildungsstätte liegt.